



Quelle

Ein „Katechismus“ der Agrar- und Forstreformen um 1800¹



1 Hazzi, Joseph: Katechismus der bayerischen Landes-Kulturgesetze sammt einem Unterricht der Landwirtschaft für das Landvolk, auch zum Gebrauch für Richter und Rechtsanwälte, Volks- und Schullehrer, München 1804, Bd. 1, S. 2-19.

Erklärung des Kupfers.

Unter dem ältesten und größten Volke – den Chinesen – hat sich auch ihr erstes und ältestes Fest – das Fest des Ackerbaues, oder der Kultur der Erde – bis auf unsere Zeiten erhalten. Sobald die Jahreszeit eintritt, die zum Anbau der Erde einladet, erscheint der Kaiser in vollem Ceremoniel unter Pfeifen und Trommeln unter einer großen Menge Volkes auf dem freyen Felde, legt selbst Hand an den Pflug, und zieht damit die ersten Furchen. Zween Mandarinen führen die dem Pfluge vorgespannten Ochsen, deren Hörner vergoldet, und die Rücken mit Teppichen belegt sind. Der Kaiser spricht unter dieser Ceremonie: Wir feiern heute wiederum den wichtigsten Tag des Jahres – das Fest des Ackerbaues. Es soll die Erinnerung in uns tief einprägen, daß von der Bebauung der Erde alles kömme, und der Stand des Landbebauers der erste und edelste ist!

Frage. Was heißt Kultur in Bezug auf ein Land, oder Landes-Kultur?

Antwort. Kultur heißt hier die Bebauung des Bodens, daß er diese oder jene Frucht hervorbringe. Je nachdem dieß nur auf die einfache Art durch den Pflug, oder sonst ohne vielen Fleiß und Speculation geschieht, wird eine solche Kultur, oder die durch dieselbe getriebene Wirthschaft die gemeine oder erste Kultur – gemeine Landwirthschaft genannt.

Wird aber zu so einem Grunde nicht nur der Pflug, sondern auch die Hacke oder Haue (ein Garten-Instrument) gebraucht; wird darein gepflanzt, vorzügliche Sorge und Speculation darauf verwendet, so heißt sie höhere Kultur, Hackenwirthschaft [...]

Erstes Kapitel: Von den allgemeinen Grundsätzen und allgemeinen Gesetzen bey noch öden Gründen.

Frage. Und was sagen hierüber die Landesgesetze (Kultur des Bodens)?

Antw. Daß sie nur den wirklich bebauten, oder kultivirten Boden in Schutz nehmen, und den wilden Hirtenstand verbannt wissen wollen, welches der Hauptgrundstein aller hieher gehörigen Kulturgesetze ist.

Frage. Was versteht man unter dem wildem Hirtenstande?

Antw. Er ist noch ein Überbleibsel der vorigen Barbarey der Menschen und Völker. Ehe die Menschen sich feste Wohnungen bauten, und also zu mehr Ruhe und Bequemlichkeit in gewissen Gegenden niederließen, wanderten sie immer hin und her, weil sie die wilden Thiere jagen, und für die schon zahmgemachten stets eine bessere Weide suchen mußten: sie waren daher bloß wilde Jäger und Hirten, das ist, Barbaren, wie es noch heut zu tage in unkultivierten Ländern solch herumziehende, und also noch in der Barbarey steckende Völker in Menge giebt.

Fr. Was war denn die Hauptveranlassung, daß solche wilden Völker ihre Wanderungen aufgaben, und aus wilden Jägern und Hirten gesittete, das ist, civilisirte Menschen und Völker wurden wie wir nun die meisten Völker von Europa, jedoch in einem bald höhern, bald niedrigern Grade, antraten?

Antw. Diese Hauptveranlassung war der Ackerbau, oder die Kultur des Bodens, worauf die Menschen nothwendig gerathen mußten. Sie vermehrten sich immer mehr, und drängten sich also bey ihrem Herumziehen; dies verursachte Zank und Streit, Gewaltthätigkeiten und Kriege. Zudem lernten die Menschen auch von der Natur durch viele Beobachtungen, daß, wenn man der Natur nachhilft, den Boden locker macht, ihn mit einer Art Same besaet, er die Früchte davon reichlich wiedergebe: müde also von des mit so viel Gefahr und Ungemach verbundenen Herumziehens, aufgeklärt dass man durch die Bebauung des Bodens ein bequemeres Leben führen könne, entschlossen sich einige Völker, sich in einer gewissen Gegend niederzulassen, daselbst Wohnungen herzustellen, und das Land zu bebauen, das ist, weil Brod das erste und Hauptbedürfniß war, den gemeinen Ackerbau zu betreiben. Der Ackerbau legte also den Grund zu aller Sittlichkeit der Men-

schen und Völker – sein höherer Betrieb vermehrt und erhöht die Sittlichkeit wie den Wohlstand eines Volkes, oder einer Nation.

Fr. Warum ist aber noch nicht alles Land in Baiern kultivirt, da doch die Baiern schon über 2000 Jahre zurück ein civilisirtes Volk, oder eine gesittete Nation vorstellen?

Antw. In der Natur geht alles Schritt für Schritt. Brod war das erste Bedürfniß; daher entstanden bloß allein Ackerfelder, wozu man um die Wohnungen herum die Wälder aussrottete, und diese Ackerfelder wurden von einer ganzen Gesellschaft, von einer Ansiedlung zusammen, was man jetzt Dorf heißt, bestellt, die Früchte geärntet und vertheilt. Erst nach und nach wachte hierbey die Erfahrung, daß es besser ist, und weniger Streitigkeiten veranlaßt, wenn von dem ganzen Platze jeder einen Theil Grundes besonders nimmt, und selbst bebauet als wenn der ganze Platz in Gesellschaft bauet, gemeinschaftlich eingeärntet, und hierauf die Frucht vertheilet wird. Aus diesen Absonderungen bildete sich dann das Eigenthum der Gründe, eigene Felder.

[...]

Der Platz außerhalb dieser Feldkultur diente nun dem Vieh zur Weide, und um Holz daraus zu hohlen. Viel später fand man erst nützlich, kleinere Plätze von der Weide auszuschließen, und das Gras zum Futter für das junge Vieh nach Hause zu bringen, oder daß man für die vergrößerte Feldarbeit mehr Vieh zu Hause behalten müßte. So entstanden also die Wiesen, und das Eigenthum von Wiesengründen. Und noch viel später, als sich die Ansiedlungen in den Wäldern umher zu ihrer Ausrottung immer mehr vermehrten, und daher die Weiden und Waldungen zwischen den Ansiedlungen kleiner wurden, dachte man auf Abscheidungen und Gränzen der Waldungen, auch auf einzelne Zueignungen von mehr Wiesen, und selbst von kleinen Holzdistrikten; es erhielt also jedes Dorf, Flecken, oder Stadt nach und nach abgegränzte Weideplätze und Waldungen, die, weil sie von dieser oder jener Gemeinde benützt wurden, die Gemeinde-Viehweide z. B. von Allersbach x. [etc.], das Gemeindholz von Spitzheim x. genannt wurden.

Diese Gemeindeplätze bleiben also im übrigen noch sich selbst überlassen, und wurden nicht bebauet, sondern dienten nur für Weide und Holzbedarf, nach Art des allgemeinen, oben bemerkten wilden Hirtenstandes; und heut zu Tage bestehen unsere Weideplätze noch aus Moos und Waldung, gehören also noch ganz zu dem öden, unkultivierten Boden, der bisher in kein besonders, d. i. Privateigenthum, übergegangen ist. In anderen Ländern wo die Bevölkerung schneller Anwuchs, und die Früchte der Landwirtschaft mehr Absatz hatten, ist schon früher der Zeitpunkt eingetreten, daß man auch auf diese unkultivirte Gründe mehr aufmerksam wurde. Vielfältige Erfahrungen hatten gelehret, daß die Weide selbst dem Vieh schädlich ist; das man drei bis viermal mehr Vieh, und in besserem, gesünderem Zustande halten kann, wenn man die Weideplätze kultivirt.

Da die Gemeinschaft der Holzbenutzung zu viel Holzabschwendung und Verwirrung verursachte, so fühlte man nach und nach die Lücken, sah, daß die Waldungen theils zu Licht wurden, theils für ihren zu großen Raum zu wenig ertrugen, auch mit mehr Sorgfalt nachgezogen, oder die Gründe anderst benützt werden mußten, und so kamen auch diese Weidplätze und Waldungen zur Abtheilung und wurden Privateigenthum; daher in mehreren Ländern es dergleichen öde Gründe gar nicht mehr giebt, oder nur sehr wenige – folglich nur seltene Überbleibsel des ehemaligen wilden Hirtenstandes angetroffen werden. Eben darum sagt man auch in Beurtheilung der Länder: dieses Land ist mehr, jenes weniger kultivirt. Baiern gehörte bisher zu den letztern zu den weniger kultivirten Ländern. Die Hälfte seines Bodens bestand aus Möseern, Filzen, Weidenschaften, und Wälder ohne alle Kultur; Bayern zählt daher auch jetzt noch auf einer Quadratmeile, oder einem Flächenraume von 16000 Tagwerk im Durchschnitt nur über tausend Seelen, da hingegen in anderen mehr kultivirten Ländern 3 – 4000 und noch mehr auf so einem Flächenraume sich nähren. Auch noch andere Umstände, als immerwährende Kriege, das zu sehr begünstigte Jagdwesen, die zu große Beschränkung des Heirathens der Landleute, die Getreidsperrn, und hundert dergleichen politische Fehler hinderten in Baiern den Aufschwung der Landwirtschaft und Bevölkerung. Seine wenigen Bewohner hatten ohnehin Gründe genug; auf Kultur öder Gründe zu denken, und hierüber Zeit und Geld verschlingende Prozesse abzustreiten, verlohnte nicht besonders da die Getreidepreise so gering waren, auch sonst jede Spekulation unterdrückt wurde.

Fr. Warum ist jetzt in Baiern die Kultur so sehr aufgewacht? Warum will jetzt alles nach diesen öden Gründen greifen.

Antw. Theils weil gleiche Bedürfnisse wie in den anderen Ländern eingetreten sind, theils weil man immer mehr von der Schädlichkeit der Weide überzeugt wird, weil alle Hindernisse, die bisher der Kultur solcher Gründe im Weg standen, gehoben sind, weil die immer höheren Fruchtpreise immer mehr zur Kultur reitzen, und endlich, weil die Gesetze nunmehr, anstatt die Kultur dieser Gründe zu verhindern, auf allen Seiten hierzu ermuntern.

Fr. Was sagen die Kulturgesetze im allgemeinen über diese Gründe?

Antw. Das sie zum allgemeinen Eigenthum des Landes, der Nation gehören; daher hat in vorigen Zeiten die oberste Gewalt der Nation, der Fürst, mit selben nach Gefallen gehandelt, hat Klöster und Unterthanen nach und nach ansiedeln, und diese Gründe urbar machen lassen. Endlich mit Anfang der 18. Jahrhunderts wurden sie im ganzen Lande öffentlich an den Meistbietenden von einer Churfürstlichen Kommission verkauft, worüber dann das erste Kultur-Mandat vom 30ten July 1723 erfolgte. [...] Dieses stellte die nämlichen Grundsätze auf: diesem Mandate gemäß wurden alle derley Gründe auf Gerechtigkeiten, besonders an Leerhäusler, oder sonst neue Ansiedler verliehen, und auf keine Weidenschaft Rücksicht genommen. [...] Im gleichen Sinne spricht auch noch die allgemeine Kulturverordnung von 1762. Diese erhielt aber nach und nach durch neuere Kulturmandate die Milderung und Abänderung, daß zwar jeder Fremde diese Gründe zu Kultur begehren kann; jedoch haben diejenigen Gemeinden, oder Unterthanen den Vorzug [...], welche bisher die Weidenschaft ausgeübt haben, und sich selbst zur Abtheilung und Kultur derselben erklären, welches auch gegenwärtig noch die Grundlage aller Kulturen und Kulturprozesse ist.

Fr. Kann also jeder, wer er immer sey, diesen oder jenen Weideplatz, Moos, oder sonst öden Platz zur Kultur verlangen, und wie wird hier verfahren?

Antw. Jeder Fremde, wer er auch sey, kann so einen Grund im Lande zur Kultur bey der General-Landes-Direktion nachsuchen. Diese giebt dann seine Vorstellung an jene Gerichtsstelle hinaus, in derer Bezirk der Platz liegt [...] und zwar mit dem Auftrage, diesen Gegenstand in Zeit 14 Tagen zu untersuchen, und unter den Interessenten entweder auszugleichen, oder zu vertheilen [!]; und somit eröffnet sich ein sehr schnelles, abgekürztes, gerichtliches Verfahren, oder ein Kulturprozeß im Allgemeinen.

Hazzi, Joseph: Ein „Katechismus“ der Agrar- und Forstreformen um 1800. In: Themenportal Europäische Geschichte (2008), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2008/Article=304>>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Hölzl, Richard: Landschaften der Barbarei. Mensch und Natur im zivilisatorischen Blick der Spätaufklärung. In: Themenportal Europäische Geschichte (2008), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2008/Article=303>>.